

SCIP Weiterbildungsprogramme Master of Advanced Studies in Criminology (MAS Crim Unibe)

Lehrveranstaltungen für Studienplan

(Die aufgeführten Lehrveranstaltungen ergeben i.d.R. 5 ECTS-Punkte. Ausnahmen sind möglich.)

	Obligatorisch	Liste 1	Liste 2	Liste 3	Liste 4 ¹
<p><u>Studienplan:</u></p> <p>Obligatorische Lehrveranstaltungen (30 ECTS-Punkte)</p> <p>2 Lehrveranstaltung aus Listen 1 und/oder 2 (10 ECTS-Punkte)</p> <p>2 Lehrveranstaltung aus Listen 1, 2, 3, 4 (10 ECTS-Punkte)</p> <p>Total mindestens 50 ECTS Punkte</p>	<p>Kriminologie I: Theorien und Themenfelder</p> <p>Kriminologie II: Methoden und empirische Befunde</p> <p>Kriminologie III: Kriminalpolitik</p> <p>Kriminologie IV: Vertiefungsseminar</p> <p>1 Seminar (freie Wahl)</p> <p>2 Workshops²</p> <p>+</p> <p>Einführung in das Strafrecht und die Strafrechtspflege für Weiterbildungsstudierende ohne juristischen Abschluss³</p>	<p>Rechtspsychologie</p> <p>Einführung in die Forensische Psychiatrie und Psychologie</p> <p>Spezielle Themen der forensischen Psychiatrie und Psychologie</p> <p>Rechtsmedizin</p>	<p>Europäisches und Internationales Strafrecht</p> <p>Internationales Wirtschaftsstrafrecht</p> <p>Völkerstrafrecht I</p> <p>Völkerstrafrecht II</p> <p>Internationale Rechtshilfe in Strafsachen</p>	<p>Kriminalistik</p> <p>Strafsanktionen</p> <p>Das Opfer im Strafrecht</p> <p>Besondere Probleme des Strafprozessrechts</p> <p>Jugendstrafrecht</p> <p>Strassenverkehrsrecht</p> <p>Betäubungsmittelstrafrecht</p> <p>Straf- und Massnahmenvollzug an Erwachsenen</p> <p>Einvernahmen und Beweis in Straf- und Zivilprozess</p>	<p>Strafrecht AT (StR I)</p> <p>Strafrecht BT I + II (StR II)</p> <p>Strafprozessrecht (StR III)</p>

SCIP Weiterbildungsprogramme Master of Advanced Studies in Criminology (MAS Crim Unibe)

Lehrveranstaltungen für Studienplan

(Die aufgeführten Lehrveranstaltungen ergeben i.d.R. 5 ECTS-Punkte. Ausnahmen sind möglich.)

¹ Studierende ohne juristischen Studienabschluss haben die Möglichkeit ihre Strafrechtskenntnisse zu vertiefen, indem sie die Veranstaltungen Strafrecht AT, BT und Strafprozessrecht (Strafrecht I – III) des Grund- und Bachelorstudiums besuchen und eine mündliche Prüfung ablegen. Aus Liste 4 können maximal 5 ECTS Punkte erworben werden.

² Workshops: Darunter sind ganztägige Veranstaltungen zu verstehen, die für SCIP-Studierende reserviert sind. Die Teilnahme an mindestens 2 Workshops während des gesamten Studiums ist obligatorisch. Die Workshops vertiefen eine spezifische Fragestellung, diskutieren ein Problem der Praxis oder beleuchten einen aktuellen oder für die SCIP-Weiterbildung relevanten Themenbereich. Sie werden mit einer Leistungskontrolle in Form einer schriftlichen Arbeit abgeschlossen. Workshops ergeben i.d.R. 2,5 ECTS-Punkte (Ausnahmen sind möglich). Die Studierenden haben die Möglichkeit, mehr als zwei Workshops zu besuchen. Es können jedoch maximal zwei Workshops angerechnet werden.

³ Der Besuch der Veranstaltung „Einführung ins Strafrecht und Strafprozessrecht“ ist für Studierende ohne juristischen Studienabschluss obligatorisch. Die Leistungskontrolle erfolgt durch eine schriftliche Prüfung am Ende der Veranstaltung und wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Es werden keine ECTS-Punkte vergeben.